Beschlussvorlage

für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

5 Beschluss Nr.: Fin/029/2015

6 öffentlich

1

2

7 Einreicher: Bürgermeister

8 **Federführung:** Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fährmann

9 Behandelt im:

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	18.03.2015
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	26.03.2015
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	23.04.2015

10 Betreff: Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2012

11 Beschluss:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters
- nach dem Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2012.

14 Begründung:

- Die Stadt hat entsprechend § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für den
- Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Kämmerin stellt den
- 17 Entwurf des Jahresabschlusses auf.
- Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim (RGPA) hat den Entwurf des
- Jahresabschlusses 2011 der Stadt Werneuchen entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft. Dabei wurden
- die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßen Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchge-
- führt. Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.
- Der Stadtverwaltung kann unter den gegebenen Voraussetzungen der Prüfung bestätigt werden, dass
 - der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 - der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
 - die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden sind und
 - der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Stadt gibt.
 - Das RGPA bittet darum, die im Bericht enthaltenen Hinweise (H:) auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.
- Sollte sich heraus stellen, dass Veränderungen auf Grund neuer Erkenntnisse erforderlich sind, spiegelt sich dieses in einer Wertkorrektur in den Folgebilanzen wider.
- Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen vor durch gesonderte Beschlüsse
 - den geprüften Jahresabschluss 2012 zu beschließen und
 - den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten.
- Der geprüfte Entwurf wurde dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt und von ihm zur Beschlussfassung weitergeleitet.

43	Haushaltsrechtliche Auswirkunger	n :

	Keine		Bestatigung Kammerei:	
14				
15				
		<u></u>		
	Bürgermeister	K	ämmerin	

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

39

40

Stellungnahme der Fachausschüsse:

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmenthaltungen
A 3	18.03.2015	5	4	0	1
A 1	26.03.2015	7		kein Vot	um

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	13
davon anwesend:	15	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	2

6		
7	Befangenheit wurde erklärt durch:	
8		
9		
10		keit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 12	Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemä sammlung ist gegeben.	äß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
13		
	Werneuchen, 23.04.2015	Vorsitzender der SVV
14		Stadtverordnete/r
15		